Das Rätsel der Aachener Kupfer-Prägungen von 1597

Notmünzen, Brotmarken
oder
die ersten Aachener Ratspräsenzen ?

Joachim Walter

2015

Das Rätsel der Aachener Kupfer-Prägungen von 1597

Joachim Walter

Die von Menadier (Lit. 1) indifferent als Bauschen (Men. 169) bzw. von Prof Krumbach (Lit. 2, 3) als Brotmarken (Krumb. 221.1 und 221.2) apostrophierten Aachener Kupferprägungen mit der aufgeprägten Jahreszahl 1597 und den Zeichen „B“ bzw. „BB“ auf der „Wertseite“ / Adler auf der Rückseite, sowie einem nachträglich aufgeprägten Adlerschild jeweils neben den Buchstaben „B“ bzw. „BB“ (Titelseite und Abb. 1) werden in ihrer tatsächlichen Bedeutung bzw. Zweck nach wie vor intensiv diskutiert.

Deutungen zu den Kupfer-Prägungen

Karl Franz **Meyer** (1728 – 1795) war Stadtschreiber in Aachen, und als solcher verfasste er im Jahr 1781 sein Werk „Aachen‘sche Geschichten“ (Lit. 4, S. 879 §58). Darin widmet er ein langes Kapitel den Aachener Münzen, zu denen er sechs Tafeln mit hochwertigen Kupferstichen anfertigen ließ.

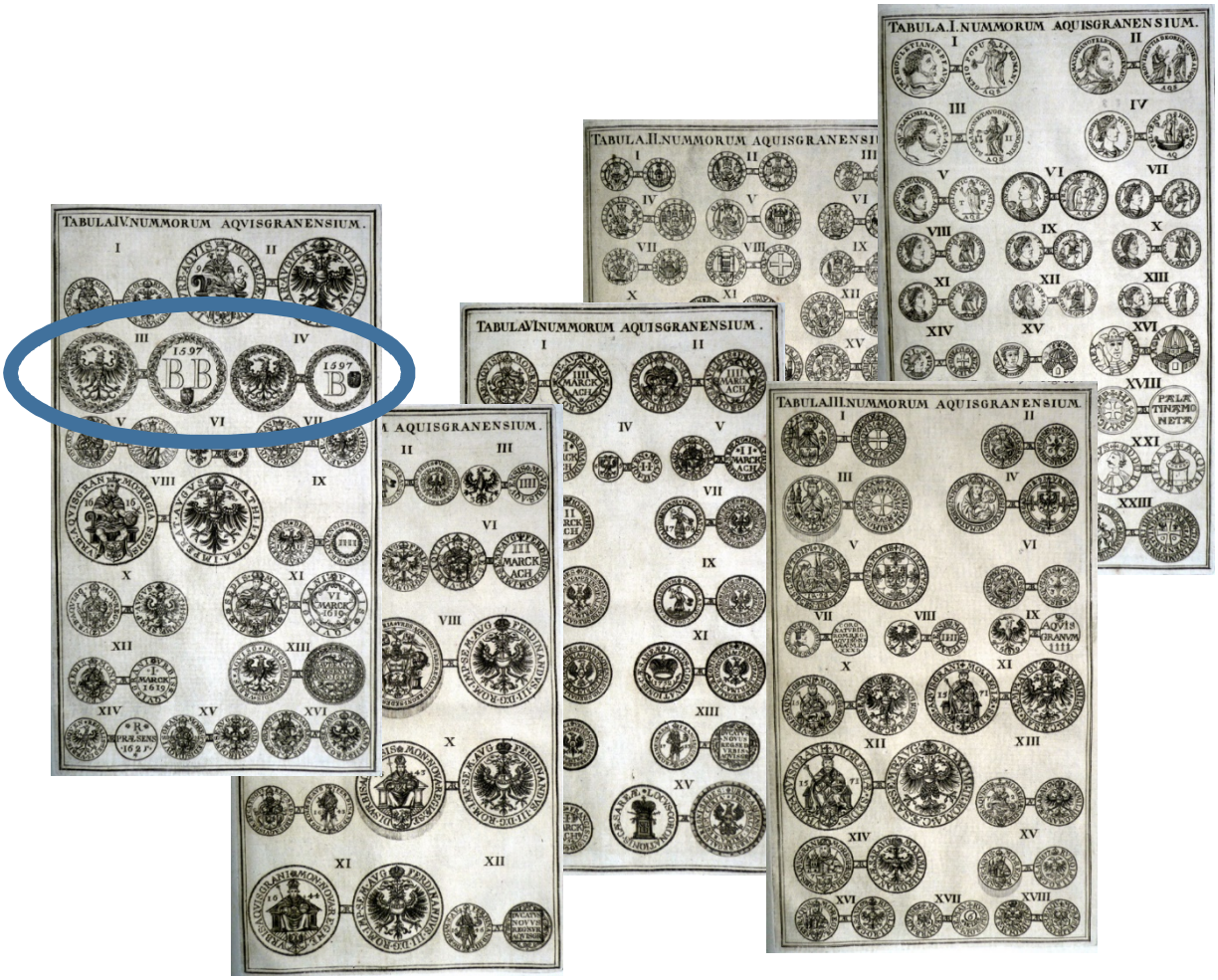

Abb. 1: Die Münztafeln von Karl Franz Meyer 1781

Obwohl „nur“ knapp zweihundert Jahre seit der Prägung vergangen waren, konnte bereits Meyer keine konkrete Aussage mehr über Bedeutung und Verwendungszweck machen. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch ganz sicherlich seine einleitende Bemerkung: „*Der auf den beiden Münzen … ein= und zweyfach geprägte Buchstabe B hat heut zu Tag den Wahn verursachet, dieselbe Bier= und Brotstücke zu nennen…*“. Meyer verweist dann auf ein Aachener Münzedikt aus dem Jahr 1618, worin von Buschen=Pfennigen die Rede ist, mit denen er die Prägungen in Verbindung bringt: „ *… so das große Stück zu seiner Geburts=Zeit ein 12=Buschen=Pfennig, und das kleine ein 6=Buschen=Pfennig genannt wurde; …* “, um wenige Sätze später dies wieder einzuschränken: „ *… möglich ist aber auch, daß diese Münze eine Nothklippe gewesen sey …* “ oder seiner ersten Aussage sogar zu widersprechen: „ *… wie der Bürger selbst, erschöpft war, mithin dieser durch solche Münze geholfen werden mußte, um wenigstens für eine kurze Weile bey dem Becker und Brauer den unentbehrlichen Unterhalt einkaufen zu können, …* “. Eine recht spannende, viel mehr aber noch die einzige verbindliche Aussage seitens Meyer folgt in seinem Schlußsatz: „ *… es ist gleichwohl diese Münze von Zeit zu Zeit so hoch gestiegen, daß man selbiger in gegenwärtigem Jahrhundert die Ehre vergönnet habe den Raths=Zeichen zu 8 und 16 Mark gleich zu gehen.* “ Dieser Aussage kommt eine besondere Bedeutung deswegen zu, als Meyer (1728 – 1795) ein Zeitgenosse aus der Hochzeit (1752 - 1756) der Aachener Ratspräsenzen ist.
Im Aachener Sprachgebrauch bezeichnet man als Bauschen 4 Heller-Stücke, wie sie als solche bereits ab 1573 bekannt, und ab 1604 als kupferne Kleinmünzen bis 1793 ausgeprägt worden sind – diese variieren bei den Jahrgängen in Größe (ca. 16-20mm) und Gewicht (ca. 1-2g). Die Gewichte der Prägungen von 1597 liegen bei ca. 7-9g für die Prägung mit „B“ und ca. 15-18g für „BB“, und entsprechen somit gewichtsmäßig durchaus dem von Meyer angegebenen Wert als „6= bzw. 12=Buschen=Pfennig“. Über den Ausgabeanlaß bzw. den Verwendungszweck sagt dies jedoch nichts aus.

Spätere Erklärungsversuche greifen lediglich die bereits von Meyer angestellten Vermutungen auf:
Prosper **Maillet** (1871, Lit. 5) und August **Brause-Mansfeld** (1897, Lit. 6) sehen sie vor dem Hintergrund eines Konflikts zwischen Kaiser Rudolf II (1576 - 1612) und dem protestantischen Stadtrat, und ordnen sie entsprechend als „Notmünzen“ ein. *(Meyer: “…eine Nothklippe gewesen sey …“).* Die protestantische Bevölkerungsgruppe in Aachen war durch massive Zuwanderung niederländischer Calvinisten gestärkt worden und hatte in der Folge zur konfessionellen Spaltung der Aachener Bürgerschaft Geführt. Der zeitgleich und voneinander unabhängig agierende katholische und protestantische Stadtrat beanspruchte ungeachtet dessen die Vertretung aller Bürger jeweils für sich allein. Der protestantische Rat wurde jedoch nicht von Kaiser Rudolf II anerkannt. Durch einen Bürgeraufstand kam es zur Neubesetzung eines hauptsächlich nur noch aus Protestanten bestehenden Magistrats. In der Konsequenz verhängte Rudolf II 1593 die Reichsacht, wodurch der Stadt Sitz und Stimme durch die niederrheinischen Kreisstände versagt und Aachen von den Probationstagen ausgeschlossen wurde. Durch militärische Intervention der kaiserlichen Truppen gelang es 1598 schließlich, den protestantischen Rat abzusetzen und die katholische Ratsgewalt zu restaurieren.

Julius **Menadier** (Lit. 1) folgt zwar ganz offensichtlich dieser Auffassung, bezeichnet die Kupferprägungen - wohl in Anlehnung an Meyer *(“…Buschen=Pfennig genannt wurde; …“)* - aber indifferent als Bauschen.

Karl Gerd **Krumbach** (Lit. 2) vermutet eine Verwendung als Brotmarken *(Meyer: “…bey dem Becker …einkaufen zu können, …“*).

Die Kupferprägungen im Vergleich zu zeitgenössischen Aachener Münzen

Im direkten Vergleich mit zeitgenössischen Münzen Aachener Prägung fallen die Kupferprägungen durch zahlreiche Besonderheiten auf:

Zunächst stellt sich für die Deutung - sei es als „Bauschen / Notmünzen“ oder auch als „Brotmarken“ - die Frage, warum überhaupt so große Kupfer-Rohlinge verwendet wurden, da Kupfer ein sehr wertvoller Rohstoff war.
Größe, Gewicht und die Ausgestaltung dieser Prägungen erscheinen äußerst fragwürdig für eine Notmünze wie auch für die einfache Verwendung als Brotmarke, derartige Prägungen müssen einem wesentlich bedeutenderen Zweck gedient haben. Auch die Ausprägung einer Jahreszahl (1597) spricht gegen eine Prägung zum Zweck als Brotmarke. Es gab in diesen Jahren ja bereits die 6 Heller (1580 - 1583) und 8 Heller (1585 - 1588, die „Fettmännchen“ aus minderwertigem Silber). Da hätte man bei Bedarf doch sicherlich auf wesentlich kleinere Kupfer-Ronden zugegriffen, wie beim Prägejahrgang 1573 ja bereits geschehen. Hätte man denn tatsächlich für den Erwerb von Brot (bei allem Wert, den es zu diesen schweren Zeiten ohne Frage hatte) äußerst aufwendige Prägestempel angefertigt, die einer Prägung dienen, deren Münze zu nichts anderem (d.h. allgemeinerer Nutzung) dienen kann – wenn die Zeiten so schwierig waren, wäre eine solche Prägung zu einem einzigen ausschließlichem Zweck doch eigentlich eine große „Verschwendung“ von kostbaren Ressourcen, nämlich dem Wertstoff Kupfer nebst einer aufwändigen Münzprägung. Die Kosten für die Münzprägung hätten in keinem Verhältnis zum Verwendungszweck gestanden. Dieses Argument widerlegt in gleichem Maße auch die Verwendung als Notmünzen.

- *Erscheinungsbild der Prägung ist äußerst fragwürdig für eine Notmünze.*
- *Die Kosten für die Münzprägung hätten in keinem Verhältnis zum Verwendungszweck gestanden.*
- *Die Ausprägung einer Jahreszahl (1597) spricht eher gegen eine Prägung zum Zweck als Brotmarke.*
- *Die Prägungen von 1597 relativ selten, bei der benötigten Menge an Brotmarken ist auch dieser Umstand kurios.*
- *In diesen Jahren gab es bereits Heller-Münzen mit niedriger Nominale:*
  die 6 Heller (1580 - 1583) und 8 Heller (1585 - 1588).
- *Bei Bedarf hätte man auf wesentlich kleinere Kupfer-Ronden zugegriffen.*

Tab. 1: Ungewöhnliche Größe, Gewicht und Ausgestaltung der Prägestempel

Falls es sich jedoch um Aachener Münzen eigener Prägung der Münzmeister handelt, müßte man in der Tradition der Aachener Münzen erwarten, daß Aachen/Acronym und Stadtadler mit ins Stempelbild übernommen worden wären, denn die Ausprägung des Stadtnamens/Acronyms ist für alle städtischen Aachener Münzen seit dem 14. Jahrhundert typisch. Gleichwohl mag die fehlende Stadtbezeichnung andeuten, daß den Prägungen von 1597 eben kein offizieller Münzcharakter zugewiesen werden sollte. Das Stempelbild als solches ist jedoch schon sehr aufwändig gestaltet und sorgfältig ausgeführt, und nicht unbedingt billige Machart. Desweiteren ist auffällig und ungewöhnlich, daß sämtliche bekannten Stücke mit einem Adler als Gegenstempel (bzw. sogar zweifach mit dem gleichen

Gegenstempel) versehen sind. Sollte es sich um eine ursprüngliche Aachener Prägung handeln, ist es nicht ohne weiteres verständlich, warum dann noch eine Gegenstempelung notwendig war – die ist eigentlich nur dann angebracht, wenn „fremde“ Münzen legalisiert oder „abgenutzte“ Münzen valuiert werden sollten, wie im Fall der Aachener „Blinden Bauschen“ (Lit. 3, 7), katalogisiert als Men. 170-174 bzw. Krumb. 172-176 .
Bei genauer Betrachtung fällt auch auf, wie gut und detailliert die Gegenstempel erhalten sind, bei dem doch eher sehr schlechten Erhaltungszustand der Prägungen selber; so könnte man den Eindruck gewinnen, daß die Prägungen selbst bereits zum Zeitpunkt ihrer Gegenstempelung stark abgenutzt waren. In der spekulativen Folge würde dies allerdings bedeuten, daß das Prägedatum „1597“ dann nichts mit dem Zweck des Aufbringens des Gegenstempels zu tun hätte, da die Gegenstempelung ja dann deutlich später erfolgt wäre.

- Die Übernahme des Stadtnamens/Acronyms und des Stadtadlers ins Stempelbild ist typisch für alle städtischen Aachener Münzen seit dem 14. Jahrhundert.
- Die fehlende Stadtbezeichnung kann daher andeuten, daß den Prägungen von 1597 eben kein offizieller Münzcharakter zugewiesen werden sollte.
- Auffällig und ungewöhnlich ist die zusätzliche Adlerprägung mittels Gegenstempel.
- Auch fällt auf, wie gut und detailliert die Gegenstempel erhalten sind, bei dem doch sehr schlechten Erhaltungszustand der bekannten Kupferprägungen selber.

Tab. 2: Die Kupferprägungen weichen von der Gestaltung typischer Aachener Münzen ab

Ratspräsenzen als “Getränke-Marken”

„Ratspräsenzen“ gibt es andernorts bereits lange vor der Zeit der *bekannten* Aachener Präsenzen, z.B. in Köln seit 1497.

- Die Aachener Verfassung vom 25. November 1450 regelt in der Hauptsache die Belange der Ratsherren, erwähnt interessanterweise aber bereits auch explizit „Ratspräsenzen“.
- Der Wert wird mit einem Quart Wein bzw. 8 Marck Aix beziffert.
- Es sind jedoch keine Ratsprotokolle bekannt, die eine so frühe Ausprägung von derartigen Ratspräsenzen belegen könnten, abgesehen davon, daß keinerlei Belegstücke bekannt sind.

Tab. 3: Ratspräsenzen in der Aachener Verfassung von 1450

Der große Rat der Stadt Aachen umfaßte 129 Ratsherren, der kleine Rat jedoch lediglich 41 Ratsherren. Sollten Ratspräsenzen geprägt worden sein, so wohl nur in sehr geringer Anzahl, da man davon ausgehen kann, daß im Gegensatz zur späteren Entwicklung in der Verwendung der städtischen Ratspräsenzen diese Präsenzen zu Beginn höchstwahrscheinlich tatsächlich nur ihrem eigentlichen Zweck gedient haben: nämlich der Bezahlung eines Umtrunks; die wenigen notwendigen Präsenzen dürften daher stetig zirkuliert sein, da sie lediglich der Abrechnung der Wirte mit der Stadt Aachen gedient haben sollten. Aus Kostengründen und wegen des zunächst wohl geringen Mengenbedarfs ist nicht auszuschließen, daß derartige

(Vorläufer von) Ratspräsenzen in Form gedruckter Coupons ausgegeben worden sind und nicht unbedingt als geprägtes Metall.
In der bekannten geschichtlichen Folge ist man dann in Aachen auf die (glorreiche denn gewinnbringende) Idee gekommen, durch Ausprägung von münzähnlichen silbernen „Ratspräsenzen“ einen Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen machte die kostengünstigere Prägung von Präsenzen in großer Stückzahl nicht nur möglich, sondern sehr attraktiv. Es ist keine andere Stadt bekannt, die letztlich in solch großer Anzahl und Varianz Ratspräsenzen geprägt hat wie Aachen.

Die Ratspräsenzen von 1622

Bei genauer Betrachtung der wunderschönen Adlerprägung und der Umrahmung durch Blattornamente mit Rosetten der Aachener Ratspräsenzen von 1622 (Men.1, Krumb.203), fällt eine starke Ähnlichkeit mit der Adlerprägung auf den Prägungen von 1597 ins Auge (Abb. 2) – wurden unter diesem Aspekt diese sogar als „Vorlage“ für die Aachener Präsenzen von 1622 gewählt?

Vergleich der Ratspräsenze von 1622 mit den Kupfer-Prägungen von 1597

BB Prägung von 1597
Kupfer, 35-37mm, 15-18g

Ratspräsenze von 1622
Silber, 28mm, 4g
✶INSIG✶REGIAE✶SEDIS✶VRBIS✶AQVISG

B Prägung von 1597
Kupfer, 27-29mm, 7-9g

Ratspräsenze von 1622
GAVDEANT PRAESENTES ANNO 1622

Abb. 2: Vergleich der Adlerdarstellungen und der Ornamente

B Prägung von 1597
Adlerstempel

Ratspräsenze von 1622

B Prägung von 1597

Abb. 3: Vergleich von Ornamentdetails

Ist unter diesem Aspekt eine Verwendung der Kupfer-Prägungen als „erste Ratspräsenzen“ in Betracht zu ziehen? Welche Bedeutung kommt dann den Buchstaben „B“ und „BB“ zu?
Im Gegensatz zu den Prägungen von 1597 auf den Ratspräsenzen von 1622 sowohl der Stadtadler wie auch der Stadtname/Acronym ausgeprägt sind, zudem sind sie auf Silber geprägt. Dies mag folglich bereits den Übergang der Ratspräsenze von einer reinen „Getränkemarke“ hin zu einer Prägung mit münznahem Charakter andeuten, welche ihre Verwendung zum Erwerb von allgemeinen Gegenleistungen erlaubte.
Sehr rätselhaft – aber in diesem neuen Zusammmenhang vielleicht bedeutungsvoll und erhellend – ist eine Silbermünze, von der zwar kein existentes Stück bekannt ist, die aber mit großer Genauigkeit von Karl Franz Meyer für seine „Aachen’sche Geschichten“ (Tafel V, Abbildung 1) aus dem Jahr 1781 gestochen wurde. Bei der Sorgfältigkeit, die K F Meyer mit den Stichen in seinem Werk bewiesen hat – die meisten der abgebildeten Münzen sind durch existente Münzen belegt - gibt es keine Zweifel, daß die verschollenen Münzen zu seiner Zeit noch in Exemplaren existierten:

Abb. 4: Kupferstich einer Aachener Silberprägung („AR“) mit der Buchstabenfolge „BB“ aus der Regentschaftszeit Kaiser Ferdinand II (1619 – 1634).
K F Meyer, Tafel V, Abbildung 1 (Lit. 4)

Eine Seite gleicht der Ausführung einer Reichsmünze: der doppelköpfige Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust ist umgeben von der Umschrift: **FERDINAND•II•RO•IM•SE•AVG**

Auf der anderen Seite schwebt über den großgeprägten Buchstaben „BB“ der Aachener Stadtadler, umgeben von der Umschrift: **MO•REG•SED•VR•AQVISGRAN**, also der von den geläufigen zeitgenössischen Aachener Münzen bekannten Sequenz.

Meyer selbst verliert nur wenige Worte über diese Münze und beschränkt sich dabei nur auf eine Mutmaßung bezüglich des Münzwerts. Diesen leitet er aus der Münze ab: „ *... es hält 60 Asen 4½ löthig fein, ... denn da zu dieser Zeit der Thaler bis zu 50 Mark gekommen war, so machte das gesagte Stück einen 13=Buschen=Pfennig; ...* “. Auf die mögliche Bedeutung der Buchstaben geht er nicht ein, und verweist erstaunlicherweise auch nicht auf die beiden Kupferprägungen, die ja als einzige andere das „B“ bzw. „BB“ tragen. Damit läge diese Silberprägung lediglich um 1=Buschen=Pfennig über der Kupferprägung mit dem Doppel-B. Dies gibt durchaus Anlaß zu der Annahme, daß der Buchstabe „B“ bzw. „BB“ einem bestimmten Wertmaß entspricht.
Die Ausprägung dieser ihren Stempelbildern nach hochwertigen Silberprägung widerlegt allerdings die Annahme der Bedeutung von „B“ oder „BB“ für „Brotmarke“ oder „Notmünze“ wohl endgültig. Und dieser Silbermünze kommt noch eine weitere Bedeutung zu: auf der mit dem doppelköpfigen Reichsadler verzierten Vorderseite ist Ferdinand II als Regent geprägt. Die Regierungszeit von Kaiser Ferdinand II lag im Zeitraum 1619 – 1634, die Prägung der Kupfermünzen mit Prägedatum 1597 liegt jedoch im Regierungszeitraum von Kaiser Rudolf II 1576 – 1612, zwischenzeitlich regierte Kaiser Matthias 1612 – 1619.
Dies bedeutet zumindest, daß die Buchstabenfolge „BB“ über einen Zeitraum von weit mehr als 20 Jahren eine allgemein bekannte Bedeutung gehabt haben muß. In der Annahme, daß es sich bei der von Meyer gestochenen Silberprägung um eine Ratspräsenze handelt, sollte diese Prägung in den Beginn der Regierungszeit von Ferdinand II in die Jahre 1619 - 1621 zu datieren sein, denn aus dem Jahr 1622 ist ja eine definitive silberne Ratspräsenze bekannt. In der Konsequenz würde diese verschollene Silbermünze somit den Übergang von einer reinen Ratspräsenze im Sinne einer „Getränkemarke“ aus Kupfer hin zu einer münzenähnlichen Wertung darstellen.

Die Gestaltung und Form des Stadtadlers auf den Kupferprägungen enspricht dem „Design“ um 1600, wie es von den 4-Heller Münzen des gleichen Zeitraums ebenfalls bestätigt wird (vgl. Abb. 5 und 6):

Abb. 5: Die Adlerstempel auf den Ratspräsenzen von 1597 und 1622 sowie einem 4 Heller des Jahres 1605.

Der stilistische Vergleich der Adlerdarstellung im Zeitraum 1597 bis 1622 ist insbesondere interessant hinsichtlich einer möglichen Einordnung / Datierung des Adlergegenstempels auf

den Kupferprägungen. Hierzu sind die 4 Heller-Münzen des 17. Jahrhunderts recht aufschlußreich, zeigen sie doch für die verschiedenen Jahrzehnte stilistische Charakteristika.

4 Heller 1605 | 4 Heller 1643 | 4 Heller 1655 | Gegenstempel | 4 Heller 1658

Abb. 6: Die Adlerstempel im 17. Jahrhundert

Die Prägungen des Stadtadlers zeigen bis 1643 auffällig nach innen eingerollte Schwanzendfedern. Die Gestaltung im Jahr 1655 (der ersten Prägung nach 1643, also nach 12 Jahren) mit nach außen gestellten Schwanzendfedern ist deutlich davon abweichend und entspricht weitgehend der Adlerdarstellung des Gegenstempels auf den Kupferprägungen. Interessanterweise zeigt die nächst folgende Prägung von 1658 wieder das „gewohnte“ Bild mit den eingerollten Schwanzfedern.

Bedeutung der Buchstaben „B“ bzw. „BB“ auf den Kupfer-Prägungen

Deutet unter diesem Aspekt das „B“ und „BB“ auf die (auch in der Folgezeit vorgegebene) Verwendung hin – den freien Ratstrunk, nämlich Lateinisch „**BIBENDVM**“ wie auf den späteren Ratspräsenzen ab 1706 (Krumb. 206 ff)? Denn Latein stellt die Sprache der Wahl bei den späteren „echten“ Ratspräsenzen dar.

Abb. 7: Ratspräsenze von 1708

Die historische Literatur bietet jedoch eine andere, hochinteressante Deutungsmöglichkeit für die Buchstaben B und BB:
Laut „Wörterbuch der Münzkunde“ von Friedrich von Schroetter (Lit. 8) aus dem Jahr 1930 hießen die Präsenzzeichen in rheinischen Städten (allen voran Köln !) „**Boletten**“ (auch in den Schreibweisen „Bolleten“ und „Bolletten“), s. Abb. 8.

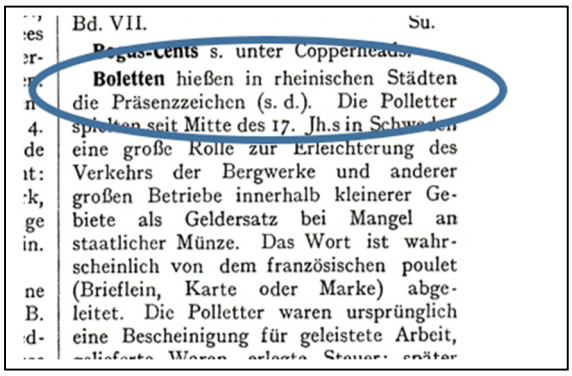
Bd. VII. Su.

Boletten hießen in rheinischen Städten die Präsenzzeichen (s. d.). Die Polletter spielten seit Mitte des 17. Jh.s in Schweden eine große Rolle zur Erleichterung des Verkehrs der Bergwerke und anderer großen Betriebe innerhalb kleinerer Gebiete als Geldersatz bei Mangel an staatlicher Münze. Das Wort ist wahrscheinlich von dem französischen poulet (Brieflein, Karte oder Marke) abgeleitet. Die Polletter waren ursprünglich eine Bescheinigung für geleistete Arbeit,

Abb. 8: Textauszug aus von Schroetter:
Wörterbuch der Münzkunde (Lit. 8)

Die Verwendung dieses Begriffs „Bolletten“ als Vergütung für städtische Bedienstete wird von Anton Kirchner in seiner „Geschichte der Stadt Frankfurt am Main“ aus dem Jahr 1810 detailliert geschildert (Lit. 9).
Für die Stadt Frankfurt werden die Bolletten beschrieben als *„bleierne Münzen mit einem Adler auf der einen und einem Trinkgefäß auf der andern Seite“*. Weiter wird dort in diesem Zusammenhang ausgeführt: *„Uebrigens scheinen auch andere Rathsglieder solche Bolletten, vielleicht als Präsenzgelder, empfangen zu haben“*.
Für die Frankfurter Boletten wird der Wert im 15. Jahrhundert mit 16 bis 18 Heller, im 16. Jahrhundert mit 12 Hellern angegeben, und liegt damit durchaus in der von Meyer Eingangs angegebenen Wertstufe für die Bauschen.

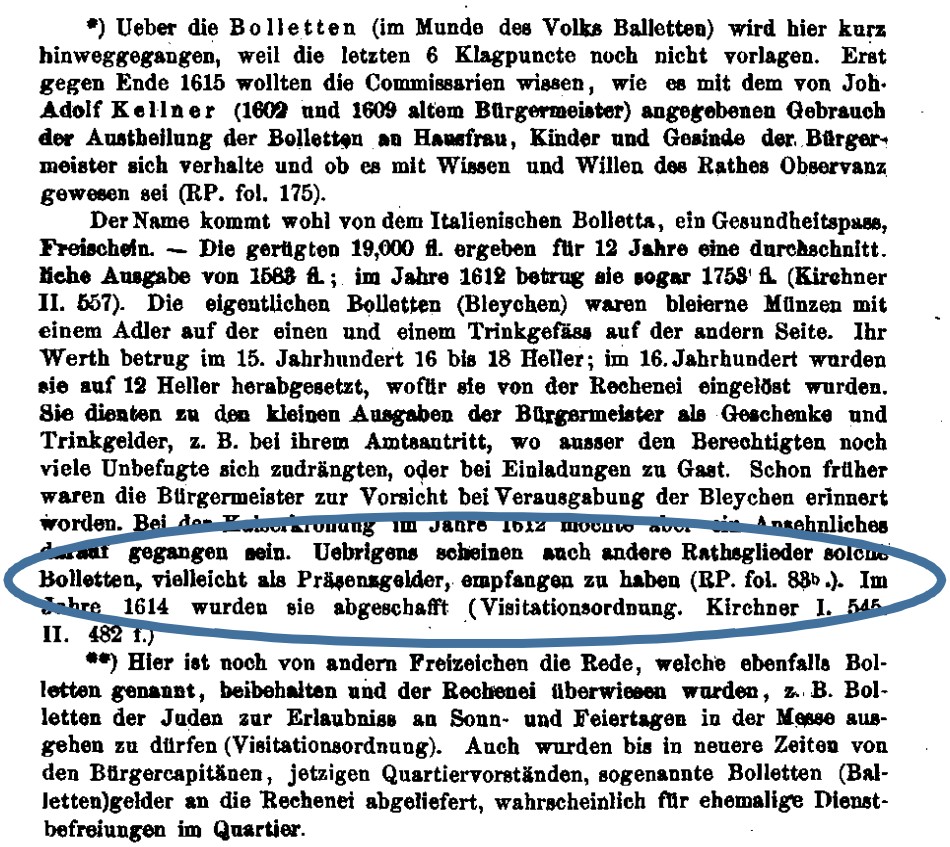
*) Ueber die Bolletten (im Munde des Volks Balletten) wird hier kurz hinweggegangen, weil die letzten 6 Klagpuncte noch nicht vorlagen. Erst gegen Ende 1615 wollten die Commissarien wissen, wie es mit dem von Joh. Adolf Kellner (1602 und 1609 altem Bürgermeister) angegebenen Gebrauch der Austheilung der Bolletten an Hausfrau, Kinder und Gesinde der Bürgermeister sich verhalte und ob es mit Wissen und Willen des Rathes Observanz gewesen sei (RP. fol. 175).

Der Name kommt wohl von dem Italienischen Bolletta, ein Gesundheitspass, Freischein. — Die gerügten 19,000 fl. ergeben für 12 Jahre eine durchschnittliche Ausgabe von 1583 fl.; im Jahre 1612 betrug sie sogar 1753 fl. (Kirchner II. 557). Die eigentlichen Bolletten (Bleychen) waren bleierne Münzen mit einem Adler auf der einen und einem Trinkgefäss auf der andern Seite. Ihr Werth betrug im 15. Jahrhundert 16 bis 18 Heller; im 16. Jahrhundert wurden sie auf 12 Heller herabgesetzt, wofür sie von der Rechenei eingelöst wurden. Sie dienten zu den kleinen Ausgaben der Bürgermeister als Geschenke und Trinkgelder, z. B. bei ihrem Amtsantritt, wo ausser den Berechtigten noch viele Unbefugte sich zudrängten, oder bei Einladungen zu Gast. Schon früher waren die Bürgermeister zur Vorsicht bei Verausgabung der Bleychen erinnert worden. Bei der Kaiserkrönung im Jahre 1612 möchte aber ein Ansehnliches darauf gegangen sein. Uebrigens scheinen auch andere Rathsglieder solche Bolletten, vielleicht als Präsenzgelder, empfangen zu haben (RP. fol. 83b.). Im Jahre 1614 wurden sie abgeschafft (Visitationsordnung. Kirchner I. 545. II. 482 f.)

**) Hier ist noch von andern Freizeichen die Rede, welche ebenfalls Bolletten genannt, beibehalten und der Rechenei überwiesen wurden, z. B. Bolletten der Juden zur Erlaubniss an Sonn- und Feiertagen in der Messe ausgehen zu dürfen (Visitationsordnung). Auch wurden bis in neuere Zeiten von den Bürgercapitänen, jetzigen Quartiervorständen, sogenannte Bolletten (Balletten)gelder an die Rechenei abgeliefert, wahrscheinlich für ehemalige Dienstbefreiungen im Quartier.

Abb. 9: Textauszug aus Kirchner, Anton: Geschichte der Stadt Frankfurt am Main, Zweiter Theil, S.482-484 (Bolette, 1568, Februar), Frankfurt a.M. 1810; (Lit. 8)

Steht das B bzw. BB der Aachener Münzen also womöglich als Abkürzung für diesen Begriff „Bolette“ – der zumindest in diesen Zeiten für derartige Vergütungen offenbar geläufig war? Steht das „BB“ dann ggf. für eine „doppelte Ratspräsenze“? Dem Wort „Boletten“ liegt vermutlich das lateinische „bulla“ (= Siegel) zugrunde, das uns begrifflich z.B. in der Bezeichnung von bedeutenden kaiserlichen Erlassen begegnet, den kaiserlichen „Bullen“. So sei hier noch einmal auf die im vorherigen Absatz in Erwägung gezogene mögliche Ausgabe gedruckter Coupons als Vorläufer von Ratspräsenzen verwiesen, dies würde die Verwendung des Begriffs „Bolletten“ noch wesentlich verstärken. Der Begriff „Boletten“ steht im heutigen Sprachgebrauch für Schriftdokumente, insbesondere Zollerklärung/Zolldeklaration.
Ist das die Lösung für die aufgeprägten Buchstaben B und BB - also nicht lateinisch „bibendum“ sondern „Bolette“ ?!

Es ist nun aber ausgerechnet die von Meyer gestochene Silberprägung in Art einer Reichsmünze, die dies in Frage stellen könnte: im Sinne einer Reichsmünze sollte das „BB“ in diesem Fall einer Wertangabe entsprechen, nicht aber einem Begriff. Liegt daher Meyer mit seiner Annahme einer Bauschen-Prägung doch richtig? Für die Frankfurter Boletten wird der Wert im 15. Jahrhundert mit 16 bis 18 Heller, im 16. Jahrhundert mit 12 Hellern angegeben (Lit. 10), und liegt damit durchaus in der von Meyer Eingangs angegebenen Wertstufe für die Bauschen.

So bleibt eine eindeutige Festlegung der Wortbedeutung für „B“ und „BB“ derzeit weiterhin offen, doch widerspricht eine Wertangabe „Bausche“ keinesfalls einer Verwendung als „Bolette“, einer Prägung, die in der Folgezeit mit dem offiziellen Begriff „Ratspräsenze“ in Aachen ein städtisches Zahlungsmittel werden sollte.

Der Aachener Stadtbrand von 1656 und die “Blinden Bauschen”

Unter Hinweis auf verschiedene Ratsprotokolle berichtet Prof Krumbach in seinem Büchlein „Die Ratspräsenzen der Reichsstadt Aachen 1622 – 1756“ (Lit. 2), explizit auf den Seiten 8 - 10 von einer wahrscheinlichen Prägung einer Ratspräsenz um das Jahr 1657/58, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Stadtbrand von 1656.
In Fortführung der Theorie als „erste Ratspräsenzen“ sollte die interessante Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß die noch ungestempelten Prägungen von 1597 seit dieser Zeit als Ratspräsenzen dienten, jedoch mit nachträglicher Gegenstempelung zu „Ersatzpräsenzen“ für die schwere Zeit nach dem Aachener Stadtbrand 1656 wurden: Könnte es wegen dem Stadtbrand und den daraus resultierenden verheerenden wirtschaftlichen Folgen notwendig gewesen sein, daß man noch vorhandene aber bereits stark gebrauchte „Boletten“ wiederverwendet hat? Falls nun die Prägungen von 1597 im Original tatsächlich Aachener Prägeursprungs sind und tatsächlich „erste Ratspräsenzen“ darstellen, bestünde somit die Möglichkeit, daß diese im Jahr 1597 geprägten aber im Jahr 1656/57 ausgedienten „ersten“ Präsenzen (die den Stadtbrand im Granusturm überstanden, da im Turm „zwischengelagert“) aus Rohstoffmangel (= Mangel an ausreichender Zahl an Ronden und Mangel an Prägewerkzeug, das vermutlich beim Stadtbrand vernichtet wurde) wieder in Verkehr gebracht wurden – und zwar genauso wie die sogenannten „Blinden Bauschen“: nämlich mit Adlerstempel gegengestempelt, sozusagen um sie wieder zu legitimieren.

Abb. 10: „Blinde Bausche“ im Wert von 1 Silbermarck, mit Stadtadler gegengestempelt

Abb. 11: Die bekannten Adlerstempel auf den „Blinden Bausche“

Als weitere Parallele zu den „Blinden Bauschen“ mit ihrem aufgeprägten Marck-Wert gilt festzuhalten, daß die ersten bekannten Ratspräsenzen nach 1625 erst wieder ab 1706 auf Silber geprägt wurden, also ziemlich genau 50 Jahre nach dem Stadtbrand – und damit nahezu zeitgleich mit den ersten Aachener Silbermünzen nach dem Stadtbrand, datiert mit 1707. Im Umkehrschluß wird die Argumentationskette sogar noch verstärkt: wenn es der Stadt an Material (Silber) und Prägewerkzeug mangelte um Münzgeld für den täglichen Bedarf zu prägen, und stattdessen dazu überging, abgegriffene Silbermünzen zu valuieren und mittels einfachem Gegenstempel neu zu legitimieren, ist es umso mehr fraglich, ob für die Prägung von Ratspräsenzen wie in den Ratsprotokollen von 1657 festgehalten tatsächlich neue Rohlinge und teures Münzwerkzeug nebst kostspieligem Prägestempel beschafft wurden. Die Gegenstempelung geeignet erscheinender alter Münzen/Prägungen mittels einfachem Adlerstempel und Hammer analog zu den „Blinden Bauschen“ in derselben Zeit drängt sich demnach doch geradezu auf. Zur weiteren Unterstützung der bisherigen Argumentation hinsichtlich des Verwendungszwecks sei an dieser Stelle auch noch einmal auf die bereits zitierte Textstelle bei Karl Franz Meyer verwiesen, „ … *daß man selbiger in gegenwärtigem Jahrhundert die Ehre vergönnet habe den Raths=Zeichen zu 8 und 16 Mark gleich zu gehen.*“

Die Seltenheit der Präsenzen aus den Jahren 1622 und 1625 kann wie bereits erwähnt zur Vermutung Anlaß geben, daß zahlreiche im Jahr 1656 noch gültige Präsenzen den Flammen des Stadtbrands zum Opfer fielen - zusammen mit dem Rathaus in dem sie wohl gelagert waren. Denn anders als reguläres Münzgeld, das leicht als mobile persönliche Habe von jedem Besitzer vor dem Feuer gerettet werden konnte, darf angenommen werden, daß die von den Wirten zurücklaufenden Ratspräsenzen im Rathaus aufbewahrt wurden um sie für die Ausgabe an die Ratsherren und andere Bezugsberechtigte bei Bedarf zur Hand zu haben. Es

ist sehr unwahrscheinlich, daß jemand versucht hätte „Getränkemarken“ aus dem brennenden Rathaus zu retten, da galt es fraglos wertvolleres Gut vor den Flammen in Sicherheit zu bringen. Man bedenke nur wieviel wertvolle Dokumente dennoch vernichtet wurden.
Ein weiterer Grund für die heutige Seltenheit der silbernen Ratspräsenzen von 1622 und 1625 kann aber durchaus auch darin liegen, daß diese silbernen Präsenzen eingeschmolzen worden sind. Dieses „Schicksal“ hat die silberne Präsenze von 1622 unter Umständen aber bereits recht früh ereilt: man betrachte nur die aufwändige Prägung von 1622 mit der doch sehr primitiven Prägung von 1625:

Ratspräsenze von 1622
Stadtadler und Acronym
Silber, 28mm, 4g

✶INSIG✶REGIAE✶SEDIS✶VRBIS✶AQVISG
GAVDEANT PRAESENTES
ANNO 1622

Ratspräsenze von 1625
Stadtadler ohne Acronym
Silber, 20-22mm, 2g

R
PRÆSENS
1625
✶

Abb. 12: Die Ratspräsenzen von 1622 und 1625

Hier mag nun das besagte Dokument mit dem Hinweis auf eine Prägung von Präsenzen um 1657 zu Geltung kommen: es handelt sich um eine Bittschrift des Münzmeisters Johan von Haußen vom 22. März 1657 unter Hinweis auf eine <u>unerlaubte</u> Prägung von Ratspräsenzen durch diesen Münzmeister, demnach eine illegale Prägung mit einem legalen Prägestempel (*...wegen müntzung einicher praesenzien, ungefehrlich vor funff Reichsthlr...*). Könnte dieser Prägestempel nicht lediglich ein legaler Gegenstempel mit dem Adlermotiv gewesen sein? Bei dem angegebenen Wert von 5 Reichstalern können nicht sehr viele Präsenzen unerlaubt geprägt worden sein: legt man einer Ratspräsenze den Wert von 8 Aachener Marck zugrunde, und einem Reichstaler den Gegenwert von ca. 40 Aachener Marck (in der Mitte des 17. Jahrhunderts), so hat Johan von Haußen ca. 25 Ratspräsenzen unerlaubt geprägt (die folgliche harte Verurteilung zur Verbannung spiegelt somit wohl auch eher die grundsätzliche Bedeutung des Betrugs durch einen Münzmeister wieder, denn den veruntreuten Geldwert). Trifft die Vermutung einer Gegenstempelung zu, könnte man dann auch in Hinblick auf die dokumentiert geringe Anzahl der unerlaubten Prägungen vermuten, daß es Johan von Haußen ungefährlich schien, für die eigene Gegenstempelung auf alte Präsenzen zurückzugreifen, die bereits (unkontrolliert) in der Stadt zirkulierten. Die Entwendung neuer Ronden für eine eigene Prägung wäre ein ungleich höheres Risiko gewesen, da die Anzahl der Ronden genau dokumentiert war. Bei der Beschaffung eigener Ronden und in Hinblick auf das Risiko hätte er es vermutlich nicht bei der geringen Anzahl gelassen.

Ein anderes, wenn auch sehr unwahrscheinliches Szenario läge in der Möglichkeit eines fremden Ursprungs der Prägungen von 1597, nämlich daß der Stadtrat diese Prägungen als „Rohlinge“ aus einer Stadt aus dem Rheinland zugekauft, und diese mit „Gegenstempel“ - oder in diesem Fall besser bezeichnet als „Legitimationsstempel“ - in Form des Adlers amtlich gemacht hat. Gegen dieses Szenario sprechen jedoch zwei starke Argumente: derartige Marken sind aus keiner anderen Stadt bekannt sind und es gibt den Kupferstich von Meyer, der die Silbermünze mit dem „BB“ auf der einen und „AQVISGRANVM“ auf der anderen Seite eindeutig Aachen zuordnen lässt.

In beiden Fällen jedoch hätte der Münzmeister Johan von Haußen <u>den Adler-Legitimationsstempel missbraucht</u> – prinzipiell entspricht das dem von Prof Krumbach in Lit. 2 vermuteten Vergehen des Münzmeisters (S. 9 unten): „ … *Aus dem Wortlaut der Bittschrift muß man folgern, daß es sich nicht um die Prägung falscher Münzen sondern um die illegale Prägung mit einem legalen Prägestempel handelte.* … “
Auf S. 10 oben mutmaßt Prof Krumbach „ … *Die Tatsache, daß bisher noch keine Beleg-exemplare vorliegen, ist für eine Prägung von geringem Umfang … kein negatives Indiz.* … “

Ich meine nunmehr, es gibt diese Belegexemplare: es sind die Prägungen von 1597, welche die ersten geprägten Ratspräsenzen („Boletten“) der Stadt Aachen darstellen, deren verbliebene Exemplare nach dem Stadtbrand 1656 analog den „blinden Bauschen“ mit Adlerstempel gegengestempelt wurden und als solche die Zeiten überdauert haben.

Kann diese Schlußfolgerung weitgehend akzeptiert werden, bleibt dennoch eine Frage offen und ein Kuriosum dieser gegengestempelten Ratspräsenzen zu klären:
Wurden diese gegengestempelten Ratspräsenzen nach 1657 als „einfache“ Ratspräsenzen weiterverwendet, oder gemäß der ursprünglichen Kennzeichnung mit „B“ als einfache und mit „BB“ als doppelte Ratspräsenze? Dies wäre eine zunächst naheliegende Vermutung, gäbe es nicht auch Exemplare mit <u>zwei</u> Gegenstempeln (Abb. 13)!

Abb. 13: BB Prägung von 1597 mit zwei Adlerstempeln

Grundsätzlich gilt, daß Wert und die erneute Gültigkeit als Münze durch die Gegenstempelung festgelegt wird und nicht unbedingt durch das ursprüngliche Münzbild. Eine „Laune“ des Münzmeisters beim Gegenstempeln kann man zwar nicht vollends ausschließen, dürfte aber eher unwahrscheinlich sein. Bedeutet die doppelte Prägung des Adlerstempels dann vielmehr die „korrekte“ Neuvaluierung als Doppelte Ratspräsenze? Dagegen spricht trotz allem, daß sowohl deutlich unterschiedliche Größe und Gewicht wie auch die eindeutige Prägung mit „B“ und „BB“ eine solche Doppelstempelung überflüssig erscheinen lassen – vielleicht also tatsächlich nur eine „Musterstempelung“.

In der Katalogisierung nach Krumbach wäre den möglichen ungestempelten Ratspräsenzen von 1597 die Ordnungsnummer 201 zuzuordnen, mit 201.1 für die „B“ und 201.2 für die „BB“ Ratspräsenze.
Die von K F Meyer dokumentierte Silberprägung mit dem „BB“ erhielte folgerichtig die Ordnungsnummer 202.
Die auf das Jahr 1657 zugewiesenen gegengestempelten alten Ratspräsenzen von 1597 erhielten die Ordnungsnummer 205 zugewiesen, mit 205.1 für die „B“ und 205.2 für die „BB“ mit jeweils einem Adlerstempel, und mit 205.3 für die „BB“ mit jeweils zwei Adlerstempeln.

Literatur:

1. Menadier, Julius: Die Aachener Münzen, S. ff, Berlin 1913, Neudruck
2. Krumbach, Karl Gerd: Die Ratspräsenzen der Reichsstadt Aachen, Eigenverlag 1985
3. Krumbach, Karl Gerd: Aachener Münzen der Neuzeit, S.158ff, Eigenverlag 1989
4. Meyer, Karl Franz: Versuch zur Aufklärung des alten Aachen'schen Münzwesens, S. 857-886 in: Aachen'sche Geschichten, Aachen 1781 (hier: S. 879 §58; S. 881 §66; Tabula IV; Tabula V)
5. Maillet, Prosper: Catalogue descriptif des monnaies obsidionales et de nécessité, Bruxelles 1868-1871 (hier: Suppl. Tf. 1, 2)
6. Brause-Mansfeld, August: Feld-, Noth- und Belagerungsmünzen von Deutschland, ..., Berlin 1897, Verlag J. A. Stargardt (hier: Tafel 1, 2)
7. Kundolf, Heinz: Die „Blinden Bauschen“ der Reichsstadt Aachen, Numismatisches NachrichtenBlatt 11/07, S. 447-451
8. von Schrötter, Friedrich Freiherr: Wörterbuch der Münzkunde, S.80-81, Berlin 1930, 2. Auflage Walter de Gruyter 1970
9. Kirchner, Anton: Geschichte der Stadt Frankfurt am Main, Zweiter Theil, S.482-484 (Bolette, 1568, Februar), Frankfurt a.M. 1810, in Commission der Jägerischen und Eichenbergischen Buchhandlungen 1810.
10. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, herausgegeben von „Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main“, Zweiter Band, S.105
    Im Selbstverlag des Vereins, in Commission bei Heinrich Keller, 1862

Dank:
Für die freundliche und hilfreiche Unterstützung zur Klärung des Begriffs „Bolette“ danke ich herzlich Herrn Dr. Gregor Staab vom Institut für Altertumskunde (Klassische Philologie) der Universität zu Köln.